

solche Mängel zumindest teilweise ausgleicht¹. Außerdem übernimmt das Werk die Funktion von Literaturnachträgen zu den publizierten Handschriftenkatalogen².

Doch auch wo ausgearbeitete Register vorliegen, lohnt sich eine Betrachtung dessen, was dort erschlossen wird. Hier muß festgehalten werden, daß sie nur das als begriffliche Kombination anbieten, was der Bearbeiter des Registers als Fragestellung vorausgesehen hat und was in der meist recht bedrängten Phase der Registererstellung noch zu bewältigen war. Dabei werden ubiquitäre oder subsidiäre Elemente natürlich unterdrückt; es gibt z. T. keine Einträge unter Repertoriumsnummern wie THORNDIKE/KIBRE oder unter zum Vergleich herangezogenen Drucken nach dem GW. Außerdem werden Permutationen in der Regel vermieden. Einträge von Klosterprovenienzen finden sich in der Regel nur unter dem Ort (z. B.: München : Franziskaner), aber nicht unter dem Orden (Franziskaner : München), obschon die ordensgeschichtliche Fragestellung ebenso berechtigt, wo nicht von allgemeinerem Interesse sein dürfte wie die ortsgeschichtliche. Durch die Bereitstellung einer elektronischen Volltextversion (vgl. hier z. T. KRISTELLER) kann bereits vieles verbessert werden: gegenüber der Druckausgabe gewinnt man vor allem den Vorteil einer mächtigen Suche nach allem und Verbindung mit allem, was ein gedrucktes Register niemals leisten kann. Es gehen aber, wenn man das Register nicht mit aufbereitet (und so letztlich zu einer Datenbank übergeht) die normierten Sucheinstiege verloren.

3. Elektronische Kataloge

An dieser Stelle muß verstärkt auf die Entwicklung elektronischer Handschriftenkataloge und -inventare hingewiesen werden³. Da es sich meist nicht um Verlagspublikationen, sondern HTML-Dateien im Internet handelt, sind die hier gemachten Hinweise mit allen Nachteilen behaftet, die eine langsam heranwach-

1) Da z. Z. der angekündigte Registerband zum Katalog der Olmützer Handschriften von BOHAČEK/ČADA (vgl. DA 51, S. 185) noch nicht erschienen ist, ist die Auswertung in Rothschild 6 (1996) immer noch das einzige Erschließungsinstrument.

2) Rothschild gelangt angesichts wechselnder Bibliotheksnamen, lokaler Signaturenvielfalt und des gelegentlichen Ortswechsels einzelner Handschriften an die Grenzen des Machbaren. Daß sich hinter der Hs. 2370 der „Staatsbibliothek“ Gdańsk (S. 678) die Hs. 2370 der ehemaligen Stadtbibliothek Danzig, also wirklich, wie Rothschild vermutet, der heutigen Biblioteka Akademii Nauk verbirgt oder die Trennung zwischen einer Deutschen Staatsbibliothek und einer Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin (S. 675) terminologisch nicht mehr korrekt ist (obschon die Handschriften nach wie vor getrennt aufbewahrt werden), setzt Spezialkenntnisse voraus. Problematischer ist die konsequente Ansetzung von Personen auch der Zeit nach 1450 unter dem persönlichen Namen: wer würde zwischen Martinus de Galos und Martinus Polonus bzw. zwischen Philippus Ferrarensis und Philippus de Villette Nachweise zu Martinus Luther (S. 421) bzw. Philippus Melancthon vermuten (S. 521)?

3) Alle in diesem und in den früheren „Literaturbericht(en) Handschriftenkataloge“ genannten Links sind verfügbar über die Homepage der MGH: <http://www.mgh.de/bibliothek/hsskat>.